

# Verantwortlicher

Adresse: Kilian-Kirchhoff-Str. 10, 33397 Rietberg

Tel.: +49(0)151-25362559

email: info@segtouren.de

Segway-Parcours - Segway-Touren - Segway-Verleih - Segway-Events

## AGB's

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) SEGTOUREN-RIETBERG für Segway-Parcours, Segway-Touren, Segway-Events und die Vermietung von Segways.**

Stand 01. August 2014

Seit dem 25. Juli 2009 erlaubt die „Verordnung über die Teilnahme elektronischer Mobilitätshilfen am Verkehr“ die Segway-Nutzung in ganz Deutschland. Der Gesetzgeber hat dazu Vorschriften erlassen, die unter [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/mobhv/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/mobhv/gesamt.pdf) nachzulesen sind.

### 1. Allgemeines

Alle Leistungen und Angebote von **SEGTOUREN-RIETBERG** werden zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden (Auftraggebers), die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### 2. Leistungsangebote

2.1. **SEGTOUREN-RIETBERG** führt Segway-Parcours - Segway-Verleih - Segway-Touren - Segway-Events für Park- und Sportfeste sowie Werbeaktionen mit Segways durch. Für alle diese Leistungsangebote gelten die folgenden Bestimmungen.

2.2. Vertragspartner und Teilnehmer an Segway-Parcours, Segway-Touren und Segway-Verleih werden im Folgenden als Kunden bezeichnet.

### 3. Teilnahmebedingungen

3.1. Der Gesetzgeber schreibt in Deutschland zur Nutzung eines Segways im öffentlichen Straßenverkehr vor, dass der Fahrer einen **PKW-Führerschein**, mindestens aber eine **Mofa-Fahrerlaubnis** besitzt. Kunden müssen daher uns den Besitz eines Führerscheins bestätigen und diesen auf der Segway-Tour mit sich führen.

3.2. Sie wiegen ca. 40 kg und sind nicht schwerer als 118 kg, sind in der Lage ohne fremde Hilfe zu stehen und Stufen zu steigen.

3.3. Sie haben kein Alkohol, Drogen oder Medikamente, die die Verkehrssicherheit beeinflussen, konsumiert.

3.4. Schwangeren Frauen ist die Teilnahme nicht gestattet.

3.5. Während der Fahrt mit dem Segway ist das Telefonieren, Fotografieren, Rauchen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

3.6. Sie nehmen die Anweisungen des Instrukteurs ernst, lassen sich die Handhabung und das Fahren des Segways erklären. Erst nach Ihrer Teilnahme an diesem Einweisungs- und Fahrtraining dürfen Sie Segway fahren.

3.7. Für Segway-Touren gilt die **Straßenverkehrsordnung**.

3.8. Auf einem Gelände, wo die Straßenverkehrsordnung nicht gilt (z. B. auf Privatgelände, Parks, Werksgelände, Sportplätzen, Messegelände), ist eine Fahrerlaubnis nicht erforderlich.

3.9. Die Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Segways, die Teilnahme an einer Segway-Tour bzw. einem Segway-Parcour erfolgen grundsätzlich **auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko** des Kunden.

3.10. Bei rotblinkenden Warnlichtern am Segway oder Vibrationen der Plattform muss der Fahrer den Segway sofort bremsen und absteigen, es kann zur einen Sicherheitsabschaltung des Segways kommen.

#### **4. Sicherheitshinweise für Segway-Touren**

4.1. **SEGTOUREN-RIETBERG** möchte alles dafür tun, dass Ihre Segway-Tour zu einem besonderen Erlebnis wird. Jede Tour wird von einem Instrukteur begleitet. Sie erhalten vor Tourbeginn eine Einweisung in die Segway-Fahrweise. Erst wenn Sie sich ausgiebig mit dem Segwayfahren vertraut gemacht haben und die für den sicheren Umgang im Straßenverkehr nötigen Kenntnisse wie Beschleunigen, Bremsen, Lenken sowie das sichere Auf- und Absteigen erlernt haben und sich fähig fühlen, mit dem Segway eigenverantwortlich und sicher zu fahren, sollten Sie an der Tour teilnehmen. Die Einweisungszeit gehört zur gebuchten Tourdauer.

4.2. Sollten Sie sich nach der Einweisung die Tour nicht zutrauen, erhalten Sie die Hälfte des Tourpreises erstattet.

4.3. Wir behalten uns das Recht, nach der Einweisung aus Sicherheitsgründen zu entscheiden, ob ein Teilnehmer nicht mitfahren kann (z. B. wegen unsicheren, die anderen Teilnehmer gefährdenden Fahrens). In diesem Fall erhält der Teilnehmer den gesamten Tourpreis erstattet. Darüber hinaus bestehen keinerlei weitere Ansprüche auf Schadenersatzleistungen.

4.4. Befolgen Sie während der Tour unbedingt die Anweisungen Ihres Instrukteurs. Folgen Sie ihm in dem von ihm vorgegebenen Tempo. Oder bitten Sie ihn ggf. das Tempo zu reduzieren. **Zusammenstöße von Segways sind unbedingt zu vermeiden!** Bitte halten Sie stets ausreichend Abstand zu den anderen Tourteilnehmern, fahren Sie nicht zu schnell, vermeiden Sie Rückwärtsfahren, Schaukeln sowie abrupte Drehungen mit dem Segway.

4.5. Der Instrukteur hat das Recht, Teilnehmer, die den Sicherheitsanweisungen zuwider handeln oder sich und andere durch ihre Fahrweise gefährden, von der Teilnahme an der weiteren Tour auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung des Tourpreises. Zudem bestehen keinerlei Ansprüche auf Schadenersatzleistungen.

4.6. Sollten Sie die Sicherheitsanweisungen unseres Instrukteurs nicht beachten und durch Ihre Fahrfehler eine Beschädigung des Segways herbeiführen, so haften Sie für die entstehenden Schaden einschließlich Folgeschäden wie Einnahmeausfällen, es sei denn, der Schaden wird durch die Haftpflicht- oder Kaskoversicherung des Segways reguliert.

4.7. **SEGTOUREN-RIETBERG** behält sich das Recht, bei starkem Regen, Unwetter, Gewitter, Schnee, Glatteis, Sturmwarnung o.ä. eine gebuchte Tour aus Sicherheitsgründen abzusagen. In diesem Fall stellt der Kunde sicher, dass er telefonisch erreichbar ist. Ausgestellte Buchungen und Gutscheine behalten ihre Gültigkeit.

## 5. Haftungsausschlusserklärung

5.1. Die Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Segways und die Teilnahme am Segway-Parcours, Segway-Tour ist nur denjenigen gestattet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und die Haftungsausschlusserklärung uneingeschränkt akzeptiert und unterschrieben haben.

### 5.2. Haftungserklärung des Kunden

- Die Teilnahme an der Einweisung bei Segway-Parcours, Segway-Tour erfolgt auf **eigene Gefahr und eigenes Risiko**.
- Es besteht **keine Unfallversicherung** für die Teilnehmer und somit erfolgt diesbezüglich auch keine Schadensregulierung durch **SEGTOUREN-RIETBERG**.
- Für die Nutzung des Segway ist ein **KFZ-**, mindestens aber ein **Mofa-Führerschein** erforderlich. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie im Besitz eines Führerscheins sind und diesen auf der Segway-Tour mit sich führen.
- Bei bestimmten Krankheiten (Epilepsie, Thrombosen, Herz- und Kreislaufkrankheiten etc.) wird eine Teilnahme an der Segway-Tour nicht empfohlen.
- Es besteht keine gesetzliche Helmpflicht, eine Nutzung von Helmen wird dennoch empfohlen. Helme werden den Tourteilnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Schäden an den persönlichen Sachen des Tourteilnehmers, die im Zuge der Benutzung eines Segways entstehen, werden durch **SEGTOUREN-RIETBERG** nicht erstattet.
- Der Kunde ist für die Folgen von ihm begangener Verkehrsverstöße oder Straftaten während der Segway-Tour verantwortlich und haftet für entstehende Schäden, Gebühren und Kosten, es sei denn er hat den Verkehrsverstoß nicht zu verantworten.
- Die Segways haben eine Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz umfasst grundsätzlich nur Sach-, Personen- und reine Vermögensschäden Dritter. Der Versicherungsschutz entfällt **bei vorsätzlicher, grob fahrlässiger und widerrechtlicher Herbeiführung des Schadenfalls durch den Kunden. In diesem Fall haftet der Kunde uneingeschränkt.**
- Die Segways haben eine Kaskoversicherung. **Der Kunde haftet allerdings uneingeschränkt für Schäden, wenn diese von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.**

## 6. Haftung des SEGTOUREN-RIETBERG

6.1 **SEGTOUREN-RIETBERG** haftet nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des

Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erforderlich ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf – sog. Kardinalpflichten); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.

6.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **7. Haftpflichtversicherung**

Unsere Segways sind im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung versichert. Der Versicherungsschutz umfasst grundsätzlich nur Sach-, Personen- und reine Vermögensschäden Dritter. Der Versicherungsschutz entfällt bei vorsätzlicher, grob fahrlässiger und widerrechtlicher Herbeiführung des Schadenfalls durch den Kunden. In diesem Fall haftet der Kunde uneingeschränkt. Wir sind verpflichtet, im Fall eines Unfalls, Diebstahls oder sonstigen Schadensereignisses eine Schadensmeldung auszufüllen und die Polizei zu verständigen.

## **8. Kaskoversicherung**

Die Haftung für während der Tour an dem Segway verursachte Schäden oder den Verlust des Fahrzeuges ist aufgrund der durch **SEGTOUREN-RIETBERG** abgeschlossenen Kaskoversicherung begrenzt. Danach ist die Ersatzpflicht auf den Selbstbehalt beschränkt, der im Schadenfall 10 % der Schadenbeseitigungskosten, mindestens jedoch € 250,00 und im Diebstahlsfall 10% des Neu- bzw. Wiederbeschaffungswerts beträgt. **Der Kunde haftet allerdings uneingeschränkt für Schäden, wenn diese von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Anmerkung:** Es ist im eigenen Interesse des Kunden zu prüfen, ob und in welchem Umfang seine private Haftpflichtversicherung oder bei Firmen die Betriebshaftpflichtversicherung Schadenereignisse absichert.

## **9. Angebote, Aufträge**

9.1. Unsere Angebote sind freibleibend.

9.2. Erteilte Aufträge sind für den Kunden verbindlich.

## **10. Zahlungsbedingungen**

10.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug im Voraus zur Zahlung fällig. Erst mit der Bezahlung erhält die Reservierung ihre Gültigkeit.

10.2. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Nach Verzugsseintritt wird für jede Mahnung eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

10.3. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn das Zahlungsziel für eine Forderung nicht eingehalten wird.

10.4. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig. Dem Käufer steht auch kein Zurückbehaltungsrecht wegen bestrittener Gegenforderungen oder wegen Forderungen aus einem anderen Vertragsverhältnis zu.

10.5. Kunden, die in fremdem Auftrag handeln, bleiben gegenüber **SEGTOUREN-RIETBERG** in Vertragshaftung, bis die Zahlung ihres Auftraggebers bei uns eingeht.

## 11. Stornierung seitens des Kunden

Im Falle der Stornierung einer Tourbuchung werden folgende Stornierungskosten in Rechnung gestellt:

- mehr als 14 Tage vor Tourstart: kostenfrei,
- mehr als 7 bis 14 Tage vor Tourstart: 20% des Tourpreises,
- mehr als 2 bis 6 Tage vor Tourstart: 50% des Tourpreises,
- weniger als 2 Tage bzw. 48 h vor Tourstart 100% des Tourpreises.

Die o. g. Stornierungskosten gelten ebenso für die Verringerung vereinbarter Teilnehmerzahlen.

## 12. Stornierung seitens SEGTOUREN-RIETBERG

12.1. Die Segway-Touren finden aus Sicherheitsgründen nicht bei starkem Regen, Unwetter, Glätte, Schnee oder anderen Gefahren statt. In diesen Fällen nimmt **SEGTOUREN-RIETBERG** telefonisch Kontakt mit dem Kunden auf und bespricht die Alternativen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei der Buchung eine Mobiltelefonnummer anzugeben. Im Falle der Stornierung durch **SEGTOUREN-RIETBERG** erfolgt die Rückerstattung des vollen Tourpreises, Gutscheine behalten ihre Gültigkeit.

12.2 Erfolgt die Leistung **SEGTOUREN-RIETBERG** nicht termingerecht, so kann der Kunde nur vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen, wenn **SEGTOUREN-RIETBERG** dies zu vertreten hat und er zuvor **SEGTOUREN-RIETBERG** eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

12.3. Weiterhin behält sich **SEGTOUREN-RIETBERG** das Recht vor, die Tour bis 2 Stunden vor Tourbeginn abzusagen oder zu verschieben, wenn folgende Ereignisse die Segway-Tour be- oder verhindern: behördliche Auflagen, Unfälle oder nicht vorhersehbare Ereignisse, plötzlicher Mitarbeiterausfall, Wetterumschwung.

12.4. Tritt vor oder während der Tour ein technischer Defekt am Segway auf, für den der Teilnehmer nicht zu haften hat, so versucht **SEGTOUREN-RIETBERG** ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Kann dieses nicht gestellt werden, so wird dem Teilnehmer der volle Tourpreis erstattet. Ein zusätzlicher Schadenersatzanspruch des Teilnehmers besteht nicht. Dies gilt auch für die anderen Tourteilnehmer, die infolge des technischen Schadens eine Tourverzögerung hinnehmen mussten.

12.5. Muss eine Tour abgebrochen werden, insbesondere bei plötzlichem Auftreten von schlechtem Wetter, bei Verletzungen von Kunden oder wegen anderer wichtiger Gründe, so erhält der Kunde den von ihm gezahlten Tourpreis erstattet. Dies gilt nicht, wenn die Tour bereits eine Stunde andauert hat oder der Kunde gemäß Nr. 4.5. von der Fortsetzung der Tour ausgeschlossen wurde.

## 13. Umbuchungen

Umbuchungen von Segway-Touren erfordern die schriftliche Abstimmung zwischen dem Kunden und **SEGTOUREN-RIETBERG**. Bis 1 Tag bzw. 24 h vor Tourstart ist keine Umbuchung mehr möglich. Bei einer Umbuchung 2-6 Tage vor Tourstart wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des Tourpreises berechnet. Ab dem 7. Tag vor Tourstart ist die Umbuchung kostenfrei.

#### **14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

#### **15. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus Vertragsverhältnissen entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Geschäftssitz **SEGTOUREN-RIETBERG**.